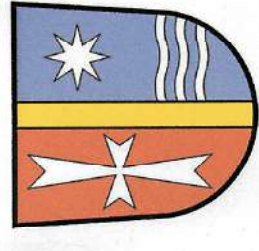




Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Klarstellungs-/ Einbeziehungssatzung
Änderung des räumlichen Geltungsbereichs der Einbeziehungssatzung



Stadt Bad Dürrenheim Ortsteil Oberbaldingen

Änderung der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nm. 1 und 3 BauGB

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 30.11.2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung der Einbeziehungssatzung Oberbaldingen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss wurde am 25.10.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat hat am 18.10.2018 die öffentliche Auslegung des zeichnerischen Teils zur Änderung der Einbeziehungssatzung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung hat der Planentwurf mit Begründung in der Zeit vom 02.11.2018 bis 04.12.2018 öffentlich ausgelegt.

Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat die Änderung der Einbeziehungssatzung am 21.03.2019 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Inkrafttreten

Die Änderung der Einbeziehungssatzung wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bad Dürrenheim am 28.03.2019 rechtsverbindlich.

Bad Dürrenheim, den 26.03.2019

Walter Klumpp, Bürgermeister

Die Planunterlage nach dem Stand vom 07.03.2018 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZVO vom 04.05.2017
Verwendetes Koordinatensystem: DHDN/GK

Plandaten

M. 1 / 1500
Im Planformat: 765 x 570

Planstand: 21.03.2019
Projektnr.: S-18-048
Bearbeiter: Sam / Pu / We

fsp stadplaning

Städtebauliche Partnerschaft der
Stadt Bad Dürrenheim
Schulzenstr. 12, 79908 Freiburg
Tel. 0761/36875-0, www.fsp-stadplaning.de



0 15 30 m 75 m 150 m

Oberbaldingen